

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
18/1993**

A19



STELLUNGNAHME

„Präventionskampagne gegen zunehmende Messergewalt:
Präventionsarbeit bereits in Flüchtlingsunterkünften starten“

Drucksache 18/9719

SELBST & BEWUSST EG
ANDREA SALOMON UND GUIDO SCHENK
SELBST-UND-BEWUSST.COM

Gliederung

1. Vorwort
 - 1.1 Thema
 - 1.2 Ausgangssituation zum Thema
 - 1.3 Messergewalt im Allgemeinen und durch Zuwanderinnen und Zuwanderer im Besonderen
 - 1.4 Mögliche Gründe für die Zunahme von Gewalt im Allgemeinen und Messergewalt im Besonderen bei tatverdächtigen Menschen mit Migrationshintergrund
2. Stellungnahme zum Antrag des Integrationsausschusses im Landtag Nordrhein-Westfalen
„Präventionskampagne gegen zunehmende Messergewalt: Präventionsarbeit bereits in Flüchtlingsunterkünften starten“ für die Anhörung des Ausschusses für Integration am 5. November 2024
3. Grenzen der Möglichkeiten von Prävention

Kontaktdaten für spätere Rückfragen:

Selbst & Bewusst eG
Andrea Salomon und Guido Schenk
Sommerfeld 38, 59519 Möhnesee
Tel. 02924/9389945, Fax. 02924/6519997
Mail: Kontakt@selbst-und-bewusst.com
Web: www.selbst-und-bewusst.com



© 2024 Selbst & Bewusst eG

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung sind der Zustimmung durch das Unternehmen Selbst & Bewusst eG vorbehalten. Kein Teil dieser Stellungnahme darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Unternehmens Selbst & Bewusst eG reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme gespeichert, verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

1. Vorwort

1.1 Thema

Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 18/9719

Anhörung des Integrationsausschusses im Landtag Nordrhein-Westfalen am 5. November 2024

1.2 Ausgangssituation zum Thema

In Deutschland kommen, nach Angaben des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF), mehr als 70 Prozent der Asylsuchenden aus Kriegs- und Krisengebieten. 65 Prozent aller Menschen, die 2023 einen Erstantrag auf Asyl in Deutschland gestellt haben, kommen aus Syrien, Afghanistan, Irak, Türkei und Ukraine.

Seit dem Jahr 2015 erstellt das Bundeskriminalamt (BKA) das Bundeslagebild Kriminalität im Kontext von Zuwanderung. Es beschreibt und bewertet die Auswirkungen der Fluchtmigration auf die Kriminalitätsentwicklung u.a. für den Bereich der Allgemeinkriminalität (ohne ausländerrechtliche Verstöße).

Das Bundeslagebild betrachtet das sogenannte Hellfeld, also die polizeilich bekannt gewordene Kriminalität. Aussagen zu Art und Umfang eines möglichen Dunkelfeldes lassen sich aus den statistischen Daten des Bundeslagebildes nicht ableiten.

Über die Hälfte der tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderer war unter 30 Jahre alt und über drei Viertel waren männlich.

Annähernd ein Drittel der tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderer war mehrfachtatverdächtig. Bei Zuwanderinnen/Zuwanderern aus den Maghreb-Staaten (Algerien, Marokko, Tunesien) sowie Libyen wiesen einen besonders hohen Anteil an Mehrfachtatverdächtigen auf.

Die Fallzahlen der Straftaten unter Beteiligung von tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwandern insgesamt sind im Vergleich zum Vorjahr angestiegen.

Die Fallzahlen der Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit sind angestiegen; es handelte sich in über zwei Dritteln der Fälle um Körperverletzung. Auch in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) insgesamt sind die Fallzahlen in diesem Deliktsbereich angestiegen.

Im Jahr 2023 wurden 348 Fälle von Straftaten gegen das Leben registriert, bei denen mindestens eine Zuwanderin/ein Zuwanderer als tatverdächtig ermittelt wurde (+ 4,8 % im Vergleich zum Vorjahr mit 332 Fällen).

Bei Straftaten gegen das Leben mit tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwandern handelt es sich überwiegend um Totschlagsdelikte; 89,5 % dieser Taten blieben im Versuchsstadium.

Die Gesamtzahl der tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderer im Bereich der Straftaten gegen das Leben stieg um 13,8 % (2023: 420; 2022: 369).

Im Berichtsjahr 2023 stieg die Zahl der Fälle von Rohheitsdelikten und Straftaten gegen die persönliche Freiheit mit tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderern im Vergleich zum Vorjahr um 19,5 %. In der PKS insgesamt stiegen die Fallzahlen in diesem Deliktsbereich seit 2019 um 20 %, während der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr 8,4 % betrug.

1.3 Messergewalt im Allgemeinen und durch Zuwanderinnen/Zuwanderer im Besonderen

Seit 2020 erfassen das BKA sowie die Mehrheit der Landeskriminalämter (LKA) „Messerangriffe“ im Rahmen der polizeilichen Kriminalstatistiken.

Als Messerangriffe gelten Tathandlungen, bei denen der Angriff mit einem Messer unmittelbar gegen eine Person angedroht oder ausgeführt wird.

Absolut ist die Zahl der „Messerangriffe“ 2022 auf 2023 gestiegen; um 9,7 % in der Kategorie „gefährliche und schwere Körperverletzung“ und um 16,6 % bei Raubdelikten.

Die Tatverdächtigen sind in der Regel Männer (in knapp 90 Prozent der Fälle) und überwiegend Erwachsene über 21 Jahre.

In den Bundesländern, die die Nationalität der Tatverdächtigen in der PKS erfassen, sind zwischen einem Drittel und der Hälfte von ihnen nicht deutsch (Nordrhein-Westfalen: 47,4 %). Ausländerinnen/Ausländer sind unter den Tatverdächtigen also überrepräsentativ – sowohl im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung als auch zur männlichen Bevölkerung zwischen 14 und 60 Jahren

1.4 Mögliche Gründe für die Zunahme von Gewalt im Allgemeinen und Messergewalt im Besonderen bei tatverdächtigen Menschen mit Migrationshintergrund

Repräsentative Dunkelfeldstudien zeigen mögliche Gründe auf, warum Menschen sich zunehmend bewaffnen. Die Kriminologin Prof. Dr. Gina Rosa Wollinger vermutet, dass Angst und Männlichkeitsnormen zentrale Faktoren sein könnten.

Der Kriminologe Prof. Dr. Stefan Kersting vermutet als weiteren Grund, dass gerade junge Menschen immer schlechter darin seien, Konflikte gewaltfrei zu lösen. Außerdem gebe es eine Dynamik, die in anderen Ländern wie England schon vor einigen Jahren beobachtet werden konnte; je mehr Leute um einen herum bewaffnet sind, desto eher bewaffnet man sich auch selbst.

Weitere Gründe, warum insbesondere Menschen mit Migrationshintergrund im Phänomenbereich „Messergewalt“ überrepräsentativ vertreten sind, können Armut, geringe Bildung, kriminelle Freundeskreise, eigenes Gewalterleben, psychische Belastungen und gewaltverherrlichende Männlichkeitsnormen sein.

2. Stellungnahme zum Antrag des Integrationsausschusses im Landtag Nordrhein-Westfalen

„Präventionskampagne gegen zunehmende Messergewalt: Präventionsarbeit bereits in Flüchtlingsunterkünften starten“ für die Anhörung des Ausschusses für Integration am 5. November 2024

Präventionsarbeit setzt idealerweise dort an, wo mögliche Ursachen für Gewalt im Allgemeinen und Messergewalt im Besonderen bekannt sind.

Sollten die unter Punkt 1.4 vermuteten Ursachen den Tatsachen entsprechen, läuft dies letztlich darauf hinaus, dass die Täterinnen und Täter „Opfer“ ihrer eigenen Umstände sind.

Wenn kulturelle Sozialisierung und traumatische Erlebnisse aus den Herkunftsländern tatsächlich eine bedeutende Rolle bei der überproportionalen Anzahl an Tatverdächtigen spielen, sind umfassende und langwierige Sozialisierungs- und Anpassungsprozesse sowie therapeutische Maßnahmen dringend erforderlich. Reine Aufklärungskampagnen werden hier mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht ausreichen.

Sollten diese möglichen Gründe jedoch keine wesentliche Rolle spielen, ist zumindest von bedingtem Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit bei den jeweiligen Taten auszugehen.

In solchen Fällen muss die Präventionsarbeit darauf abzielen, den Menschen in Flüchtlingsunterkünften klarzumachen, dass Gewalt – von Beleidigungen bis hin zu schweren körperlichen Übergriffen – in keiner Weise gerechtfertigt oder entschuldigt werden kann und straf- sowie ausländerrechtlich konsequent verfolgt wird.

Personen, die Gewalt gegen andere ausüben, wissen in der Regel, unabhängig von ihrer kulturellen Herkunft und ihren Vorerfahrungen (psychische Erkrankungen mit nachgewiesener erhöhter Gewaltbereitschaft sind hier bewusst ausgenommen), genau, welche Folgen ihr Handeln hat – insbesondere beim Einsatz gefährlicher Gegenstände wie Messer.

Die Sensibilisierung über die damit verbundenen Gefahren, wie im Antrag der FDP gefordert, ist daher überflüssig. Solche „Sensibilisierungsmaßnahmen“ könnten sogar die Autorität der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere der Sicherheitsbehörden, infrage stellen und potenziellen Täterinnen und Tätern einen „Freifahrtschein der Unwissenheit“ geben.

Die Wahrscheinlichkeit der Einhaltung von Regeln und Normen lässt sich aber nur erhöhen, wenn diese den betroffenen Personenkreisen verständlich kommuniziert und erklärt werden.

Andere Länder wie Japan, Singapur oder Dubai zeigen eindrucksvoll, dass strikte Kontrollen und konsequentes Vorgehen gegen Regelverstöße maßgeblich zum Sicherheitsgefühl der Bevölkerung beitragen und vor allem potenzielle Täterinnen und Täter abschrecken.

Zielführende Präventionsmaßnahmen in Flüchtlingsunterkünften könnten beispielsweise die Vermittlung des deutschen Rechtssystems auf Grundlage der in Deutschland geltenden Grundrechte für alle Bürgerinnen und Bürger in den jeweiligen Landessprachen sein.

Zudem müssen die Konsequenzen eines Regelverstoßes für den betroffenen Personenkreis so unangenehm gestaltet werden, dass der „Anreiz“, eine solche Tat (auch im Affekt) zu begehen, auf ein Minimum reduziert wird.

Die Hausordnung einer Flüchtlingsunterkunft ist im weiteren Sinne mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Hauses vergleichbar. Sie ermöglicht es, Regeln innerhalb und außerhalb der Unterkunft festzulegen, deren Einhaltung zu kontrollieren und bei Bedarf zu sanktionieren. Dieses Instrument wird nach unserer Erfahrung in den meisten Einrichtungen nur unzureichend oder gar nicht ausgeschöpft. Außerdem sind viele der uns bekannten Hausordnungen in sich nicht schlüssig und in vielen Teilen nicht rechtskonform.

Die polizeiliche Erfahrung zeigt, dass körperliche Auseinandersetzungen in Flüchtlingsunterkünften besonders häufig auftreten, wenn Kulturkreise über längere Zeit auf engem Raum zusammenleben, die schon in ihren Herkunftsländern, beispielsweise aus religiösen Gründen, konfliktbeladen waren.

Diese Gegebenheiten sollten bereits bei der Zuteilung der Bewohnerinnen und Bewohner auf die jeweiligen Unterkünfte berücksichtigt werden, um Gewalt unter den Bewohnern zu reduzieren.

3. Grenzen der Möglichkeiten von Prävention

Um bei plötzlich und unerwartet auftretender Gewalt einer drohenden Gewaltspirale zeitnah und effizient zu begegnen, ist ein regelmäßiger und unangekündigter hoher Kontrolldruck über ein praktikables und in der Praxis bewährtes Mittel.

Um in diesen Fällen aber sofort handlungsfähig zu sein, müssen die rechtlichen, personellen und technisch-organisatorischen Voraussetzungen für solch eine Maßnahme bereits im Vorfeld (präventiv) vorbereitet sein.